

Kultur und Gesundheit

Potenziale der Künste und der Künstlerischen Therapien

Parlamentarisches Frühstück 16.5.2024

2019 veröffentlichte die WHO den Health Evidence Network Synthesis Report 67.

Er zeigt, dass gute Evidenz für den positiven Einfluss der Künste auf die Gesundheit vorliegt.

2022 veröffentlichte die EU den Arbeitsplan Kultur 2023 – 2026¹

Er steht auf der Grundlage des "CultureForHealth Report. Culture's contribution to health and well-being. A report on evidence and policy recommendations for Europe."

2019 veröffentlichte das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) ein HTA-Gutachten.² Es beschreibt den Regelungsbedarf für Künstlerische Therapien als neue Berufe im Gesundheitswesen.

Der Appell der Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien (BAG KT):

- 1. Die Ministerien sollen sich aktiv oder durch Delegation an der EU-Initiative beteiligen.**
- 2. Die Ressorts sollen bestehende Kulturangebote im Hinblick auf Gesundheit, Teilhabe und Inklusion koordinieren**
- 3. Die Ministerien sollen eine Trennschärfe zwischen Therapie und Kulturarbeit herstellen, indem sie Künstlerische Therapien gesetzlich regeln.**
- 4. Die Akteure sollen auf die Expertise der BAG KT und ihrer Verbände zugreifen und sie als Kooperationspartner und Ratgeber für Neu- und Weiterentwicklung einbinden.**

Als Dachverband gewährleistet die BAG KT die Qualität der Künstlerischen Therapien im Sinne der Patientensicherheit. In ihr wirken 10 Berufsverbände verschiedener Künstlerischer Therapieformen (Kunst-, Musik, Tanz- und Theatertherapie u.a.) zusammen.

Beatrix Evers- Grewe
Vorstandsvorsitzende der BAG KT e.V.,
Vorstandsmitglied der WFKT (Wissenschaftliche
Fachgesellschaft für Künstlerische Therapien e.V.)

Prof. Dr. Lutz Neugebauer
Vorstandsvorsitzender DMtG e.V.,
Mandatar der BAG KT für Berufspolitik

Prof. Dr. Karin Dannecker
Vorstand des DFKGT (Ausbildungskommission),
Mandatarin der BAG KT für Berufspolitik

www.bagkt.de
info@bagkt.de

¹ 07.12.2022 Amtsblatt der Europäischen Union 466/1 Entschließung des Rats der Europäischen Kommission zum Arbeitsplan Kultur 2023 – 2026. (2022/C 466/01), s. 18.04. 2023 Sabine Verheyen: Kultur, das Heilmittel für unsere Gesellschaft? Resilienz stärken. Zeitschrift politik und kultur 2/23

² HT17-02, 1.0, 13.06.2019, HTA-Nummer: IQWiG-Berichte – Nr. 780, 2020 folgte der AIHTA Project Report No.133 (Update of Systematic Reviews): Effectiveness of Music Therapy for Autism Spectrum Disorder, Dementia, Depression, Insomnia and Schizophrenia

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien (BAG KT) meldet für den Beruf der Künstlerischen Therapeut*innen im Sinne der Patientensicherheit einen gesetzlichen Regelungsbedarf an. Dieser ist aktuell in dem im Auftrag des IQWiG erstellten Health Technology Assessment Bericht HTA Nr. HT17-021.0 vom 13.06.2019 Musiktherapie und Krebs für den Beruf der Musiktherapeut*innen als notwendig beschrieben. Er ergibt sich aber auch für die anderen Berufszweige der Künstlerischen Therapien.

Das Bemühen um die Rücknahme eines seit 1992 bestehenden Ausschlusses für Musik- und Tanztherapie in der Anlage 1 der Heilmittelrichtlinie wird seit 2013 mit dem G-BA diskutiert. Im Zuge dieser Diskussion haben auch die Mitglieder und Bänke des G-BA dazu geraten, gleichzeitig

- eine umfassende Regelung von Berufs- und Patientenschutz durch ein entsprechendes Gesetz,
- eine Richtlinie für Künstlerische Therapien
- einen Zugang zu allen Bereichen der Gesundheitsversorgung anzustreben.

Eine umfassende Regelung scheint auch im Vergleich zum europäischen Ausland geraten.

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen einer gesetzlichen Regelung die internen Papiere der BAG KT in eine rechtsfähige Form überführt werden. Für entsprechende Gespräche mit dem G-BA und dem BMG ist die BAG KT von ihren Mitgliedsverbänden mandatiert.

Die BAG KT gewährleistet mit ihren Mitgliedsverbänden die Qualität der Künstlerischen Therapien im Sinne der Patientensicherheit. Die Ausbildungsstandards umfassen demnach neben künstlerischen Fächern medizinisch-psychologische, therapeutisch-praktische, selbstreflexive und wissenschaftliche Anteile. Die Stundenumfänge sind durch die Akkreditierungen der Bachelor -und Masterstudiengängen im Hochschulbereich definiert. In der BAG KT sind vertreten

- Musiktherapie
- Kunsttherapie
- Theatertherapie
- Tanztherapie
- Eurythmietherapie.

Die von der BAG KT anerkannten Ausbildungsinstitute setzen diese entsprechend um. Nach einer akademischen oder vergleichbaren Ausbildung an privaten Instituten sichert die BAG KT die Berufsausübung am aktuellen wissenschaftlichen Standard durch eine Fortbildungsverpflichtung.

Im stationären Bereich arbeiten Künstlerische Therapeut*innen eigenständig im multiprofessionellen Team. Im ambulanten Kontext kann derzeit der Behandlungsauftrag direkt von den Patient*innen ausgehen und sollte zukünftig in Analogie zu psychotherapeutischen Behandlungsabläufen strukturiert und vergütet werden.

Weitere Informationen finden Sie in Arbeitspapieren zur Berufsordnung, zum Berufsbild und einer Ausbildungsgrafik unter <https://www.bagkt.de/informationen/berufsrecht/> sowie im Positionspapier der BAG KT unter <https://bagkt.de/wp-content/uploads/2021/11/2021-10-22-PM-Positionspapier-KT-in-das-Gesundheitswesen-integrieren.pdf>.